

Niederschrift



Gremium: **22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
27. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und
Organisation**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 24.07.2012**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Beginn: 14:34 Uhr

Ende: 16:13 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Ausschuss für Personal, EDV und Organisation

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Bergmeir	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Dr. Markus Brem	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Hannelore Britzlmair	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Hans-Peter Dangl	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Silvia Daßler	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Marlies Fasching	
Franz Fendt	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Anni Fries	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Ludwig Fröhlich	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Peter Högg	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Hubert Kraus	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Peter Schönfelder	Sitzungsende PA 15.52 Uhr
Robert Steppich	Sitzungsende PA 15.52 Uhr

Vertreter:

Gabriele Huber Vertretung für Gerhard Ringler

Verwaltung:

Thomas Huber
Thomas Ihl
Claudia Ziegler
Michael Ruf
Hannes Neumeier

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Jugendhilfeausschuss

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Renate Durner
Marlies Fasching
Annemarie Finkel
Bernhard Hannemann
Ulrike Höfer
Gabriele Huber
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Eva Rößner
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler
Günther Geiger
Andreas Landau
Dr. Ilona Luttmann entschuldigt
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen entschuldigt
Karin Schöllhorn
Susanne Schönwälder

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard
Christine Hagen
Stanislav Kol entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser
Jörg Mücke
Gerhard Pehmer
Marita Petzold entschuldigt
Armin Raunigk entschuldigt
Angela Reuber entschuldigt
Mathilde Weirather entschuldigt
Johannes Wirsing

Vertreter:

Rüdiger von Petersdorff Vertretung für Markus Mayer

Weitere Anwesende:

Sabine Wißdorf, stv. Vorsitzende Institut für Sozialplanung und Organisations-
entwicklung
Hannes Grönninger
Michael Ruf, Personalverwaltung

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

5. 6. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring
Vorlage: 12/0187
Jugendhilfeausschuss
6. Elternbriefe des Landesjugendamtes
Vorlage: 12/0188
Jugendhilfeausschuss
7. Abwicklung des Jugendhilfehaushalts zum 30.06.2012
Vorlage: 12/0190
Jugendhilfeausschuss
8. Verschiedenes
Jugendhilfeausschuss
9. Wünsche und Anfragen
Jugendhilfeausschuss

Öffentliche Sitzung

TOP 5 6. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Vorlage: 12/0187

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg hat seit 1998 mit dem Kreisjugendring Augsburg - Land (KJR) kontinuierlich auf jeweils drei Jahre befristete Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Grundlage ist

die im Art. 32 AGSG vorgesehene Möglichkeit, Aufgaben des Landkreises dem örtlichen Jugendring zu übertragen.

Zur Aufgabenerfüllung wurde jeweils ein auf drei Jahre befristetes Budget – aufgeteilt in Personal- sowie Betriebs-, Sach- und Verwaltungskosten zzgl. einer jährlichen Steigerung - vereinbart.

Die Laufzeit der derzeitigen Vereinbarung endet am 31.12.2012.

Der in der Anlage beigefügte Vorschlag der 6. Leistungsvereinbarung, für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015, wurde von der Verwaltung einvernehmlich mit dem Kreisjugendring erarbeitet.

Der Umfang der bisher übertragenen Leistungen soll bestehen bleiben und in den wenigen folgenden Punkten erweitert werden:

Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

Wenn möglich soll die Jugendbegegnungsmaßnahme in Kooperation mit einer Jugendorganisation auf Gemeindeebene oder mit einer Mittelschule bzw. Förderschule stattfinden.

Unterstützung zur Förderung von Maßnahmen und Aktivitäten der Jugendarbeit im Landkreis Augsburg (Aktivitätenzuschussrichtlinien)

Der KJR zeigt Möglichkeiten und Beispiele familien- und schulbezogener Maßnahmen auf und wirbt für die vermehrte Umsetzung.

Kreisjugendpfleger/in

Bei Bedarf kann die Arbeitszeit von 39 Wochenstunden auf zwei Fachkräfte aufgeteilt werden.

Finanzierung

Der KJR verpflichtet sich, mögliche Zuschüsse und modellhafte Förderungen anderer Ebenen zu akquirieren.

Das Budget soll wie folgt fest- und fortgeschrieben werden:

Für die **Personalkosten 111.907,-- €**. Gesetzliche und tarifliche Personalkostenerhöhungen werden für die beiden folgenden Jahre zusätzlich erstattet. Das Ausgangsbudget auf der Basis

von 2011 beträgt 105.274,-- €. Die Erhöhung des Budgets für die Personalkosten um 6.633,-€ lässt sich durch die Tariflohnerhöhung von 6.3% für die Jahre 2012 und 2013 begründen.

Für die **Betriebs- Sach- und Verwaltungskosten** sowie für die Kosten des ehrenamtlichen Einsatzes beträgt das Budget **85.178,- €**. Für die Budgetfortschreibung wird eine jährliche Steigerung von 1% vereinbart. Das Ausgangsbudget auf der Basis von 2011 beträgt 84.335,-€. Die Erhöhung von 843,- € entspricht der Budgetfortschreibung von 1% für das Jahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 4515/7092	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
197.085.00€	€	€	€

Bemerkungen:

Frau Hagen entschuldigt Frau Stuhlmiller, die an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen könne. Sie weist darauf hin, dass sich bis auf wenige Kleinigkeiten im Vergleich zur noch laufenden Leistungsvereinbarung keine Veränderungen inhaltlicher Art ergeben hätten. Die vorgesehenen Änderungen wären in den Fraktionen bereits vorgestellt worden und von diesen sei auch bereits Zustimmung signalisiert worden.

Auch **Herr Mücke** vom Kreisjugendring erklärt, dass es sich überwiegend um kosmetische Veränderungen der Leistungsvereinbarung gehandelt habe. Wie von Frau Hagen bereits erwähnt, wurde die Leistungsvereinbarung mit ihren Änderungen in allen Fraktionen vorgestellt. Die internationale Jugendarbeit wäre genauer überarbeitet worden, um zum Beispiel in das Projekt „Kommune goes international“ aktiv einsteigen zu können. Für den Kreisjugendring wäre auch das Thema Jugendarbeit und Schule sehr wichtig, auch diesen Punkt habe man weiter ausgebaut.

Kreisrätin Höfer fragt an, ob der Kreisjugendring in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht abgeben könne.

Diese Anregung wird von **Landrat Sailer** gerne aufgegriffen. Berichtwünsche aus dem Ausschuss sollen gesammelt und dann ggf. in einer zusätzlichen Sitzung behandelt werden.

Auch **Herr Mücke** erklärt sich gerne bereit, in einer der nächsten Sitzungen über die Arbeit des Kreisjugendrings zu berichten.

Im Anschluss fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Abschluss der vorgeschlagenen 6. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land auf weitere drei Jahre zuzustimmen und eine entsprechende Empfehlung an den Kreistag abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Elternbriefe des Landesjugendamtes Vorlage: 12/0188
--

Sachverhalt:

Die Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) haben im Zusammenhang mit der Verbesserung des aktiven Kinderschutzes eine noch größere Bedeutung erlangt. Das Gesetz sieht unter anderem vor, Angebote zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen bereit zu stellen.

Elternbriefe stellen hierbei seit vielen Jahren eine wichtige Angebotsform dar. Zur Zeit befinden sich zwei große Anbieter („Peter Pelikan“ und „Arbeitskreis Neue Erziehung“) auf dem Markt. Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie versendet zur Zeit an Mütter nicht ehelich geborener Kinder im Rahmen der Information zur Beistandschaft die Elternbriefe des „Arbeitskreises Neue Erziehung“ als Gesamtpaket für die Altersgruppen von 0-8 Jahren.

Das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) hat in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Jugendämter 48 neue Elternbriefe für die Altersgruppe von 0-18 Jahren entwickelt, die in einfacher Sprache altersrelevante Themen wie Erziehung, Lernen, Partnerschaft und Familie darstellen. Diese Elternbriefe sind seit 2. Juli 2012 als Online-Version (www.elternbriefe.bayern.de) verfügbar. Die Druckversion steht ab Oktober 2012 zur Verfügung.

Untersuchungen zeigen, dass trotz aller medialen Zugänge Familien (auch mit schwachem sozialen Hintergrund) ein Druckwerk bevorzugen.

Für die Druckversion und den Versand an die Eltern bietet das BLJA verschiedene Varianten an:

- Druck und Eigenversand durch die Jugendämter
- Zeitgesteuerter zentraler Versand durch ein Logistikunternehmen:
-Einzel- oder gebündelter Versand

Die Druckkosten belaufen sich bei einer Beteiligung von mindestens 30 Jugendämtern auf 0,17 € pro Brief. Der Zentralversand ist nach Ausschreibung des BLJA mit 0,83 € pro Brief festgelegt (bei einem Versand vor Ort würden sich die Kosten auf 1,45 € pro Brief erhöhen).

Eine zeitgesteuerte Belieferung der Elternbriefe im 1. Lebensjahr wäre bei den jährlich ca. 1800 Geburten im Landkreis Augsburg in etwa mit 8000,- € zu veranschlagen. Sollten den Eltern die Briefe 3 Jahre zugesandt werden, würden Kosten von ca. 25.000,- € jährlich anfallen.

Aufgrund der sehr gut ausgebauten Infrastruktur für Familien schlägt die Verwaltung vor, den Eltern die Briefe im 1. Lebensjahr ihres Kindes zuzusenden. Anschließend können sich die Eltern die Briefe in Kindertagesstätten, Familienbüros/-stationen, Jugendsozialarbeit an Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in den Gemeindeverwaltungen abholen.

Die Druckkosten für die weiteren Elternbriefe belaufen sich auf ca. 3000,- € pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 4525.7601	HhSt.
		6.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
11.000 €	11.000 €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Zur Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Neumeier** wird auf die Vorlage verwiesen.

Landrat Sailer stellt fest, dass man dies im vorgetragenen Rahmen gut vertreten könne. Im Frühjahr könne man die Aktion noch einmal Revue passieren lassen und sich dann überlegen, ob man sie in den Folgejahren fortsetzen wolle.

Kreisrat Hannemann erklärt, dass er persönlich die Euphorie um die Elternbriefe nicht ganz teilen könne. Nach seiner Erfahrung würden die Personen, die es angehen würde, diese Dinge grundsätzlich nicht lesen. Trotzdem werde er sich der geplanten Vorgehensweise nicht verschließen. Kreisrat Hannemann begrüßt, dass es sich hierbei um keinen Automatismus handeln würde. Sollte jemand wirklich Gefallen an den Elternbriefen finden, könne ihm zugemutet werden, diese abzuholen oder sich dementsprechend zu äußern. Grundsätzlich stelle sich ihm die Frage, ob gegen eine Verbindung mit einem Sponsoring grundsätzliche Bedenken bestehen würden. Hier sollten die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten geprüft werden. Er könne sich vorstellen, dass an einem Sponsoring seitens der Wirtschaft durchaus Interesse bestehen würde.

Herr Neumeier stellt hierzu fest, dass gerade bei jungen Eltern oft große Verunsicherung im Umgang mit dem Kind herrschen würde. Die Elternbriefe wären auf dem neuesten Stand und gut geschrieben, so dass sie wirklich für alle Zielgruppen verständlich seien. Selbstverständlich könnten die Elternbriefe jederzeit wieder abbestellt werden. Vorgesehen wären zwei Lieferungen im Jahr mit jeweils drei Briefen, anschließend müssten die Elternbriefe abgeholt werden. Zum Thema Sponsoring erklärt Herr Neumeier, dass dies gerade von der Juristin des Bayerischen Landesjugendamtes geprüft werde. Abschließend stellt Herr Neumeier fest, dass man sich vertraglich immer nur für ein Jahr binden werde und so auch Erfahrungen sammeln könne.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab Oktober 2012 die neuen Elternbriefe des BLJA allen Eltern Neugeborener im 1. Lebensjahr durch einen Zentralversand zukommen zu lassen. Die weiteren Elternbriefe sollen in ausreichender Form bereit gestellt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind jeweils bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7 Abwicklung des Jugendhilfehaushalts zum 30.06.2012
Vorlage: 12/0190**

Frau Hagen stellt fest, dass sich die Situation auf der Ausgabenseite im Vergleich zum letzten Bericht leicht entspannt habe. Das Minus betrage jetzt 537.000 Euro, wobei allein 103.000 Euro im Bereich der Kindertagesbetreuung fehlen würden. Dies liege daran, dass die Krippenbetreuung sehr stark in Anspruch genommen werde. Mit dieser Entwicklung in der Form habe man nicht gerechnet. Frau Hagen erklärt, dass auf der anderen Seite die Einnahmen auf einem sehr guten Weg wären. Würde man jetzt noch die Kostenbeteiligungen mit einrechnen, liege man eigentlich schon bei weit über 2 Millionen Euro. Frau Hagen zeigt sich zuversichtlich, dass man einen doch nicht ganz unerheblichen Teil der Mehrausgaben hier noch kompensieren könne.

TOP 8 Verschiedenes

Keine Vorlagen

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Herr Gahler erkundigt sich nach dem Stand des Ausbaus der Jugendsozialarbeit an Realschulen. Vielleicht könne in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darüber berichtet werden.

Frau Hagen erklärt hierzu, dass man erst jetzt zum 1. September damit beginnen werde. Es habe sich hingezogen, bis die Stellen freigegeben waren. Dann musste eine Ausschreibung für diesen Bereich gemacht werden. Von den drei bewilligten Stellen könne man jetzt 2,5 Stellen besetzen. Momentan habe man noch keinen geeigneten Bewerber für Schwabmünchen finden können.

Landrat Sailer schlägt vor, die Anregung von Herrn Gahler aufzugreifen und im Frühjahr über den Stand der Jugendsozialarbeit an Realschulen zu berichten.

Herr Mücke stellt fest, dass sowohl in der Presse als auch in der Ausschreibung für die Stellen anstatt „Jugendsozialarbeit an Realschulen“ der Begriff „Jugendarbeit an Realschulen“ formuliert worden wäre. Hierzu hätte er gerne eine Erklärung, wie es dazu gekommen sei. Des Weiteren frage sich die Arbeitsgemeinschaft der Jugendarbeit, warum sie hierbei nicht beteiligt worden wäre.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass die Formulierung in der Ausschreibung schon deswegen notwendig gewesen wäre, um nicht wieder in die „Falle“ des Sozialministeriums zu laufen. Man habe ähnliche Probleme wie damals im Bereich der Grundschulen vermeiden wollen und aus diesem Grund die Bezeichnung „Jugendarbeit an Realschulen“ gewählt. Selbstverständlich würden die Inhalte hier auch zu einem nicht unerheblichen Teil im Bereich der Jugendsozialarbeit liegen, das eine würde das andere nicht unbedingt ausschließen.

Herr Mücke führt weiter aus, dass es durchaus bekannt wäre, dass das Schulsystem in ein Ganztageschulsystem übergehen werde. Die Diskussionen darüber, wie Schule und Jugendarbeit in Zukunft zueinander laufen würde, fänden nicht nur im Landkreis Augsburg, sondern bayern- und bundesweit statt. Bei dem Schritt, nicht nur Jugendsozialarbeit, sondern Jugendarbeit und Realschulen miteinander kooperieren zu lassen, hätte er sich schon gewünscht, dass der Kreisjugendring als fachliche Instanz im Landkreis zumindest beteiligt werde. Er habe diesbezüglich auch direkt beim Sachgebiet angefragt und leider noch keine Antwort bekommen, deshalb bringe er das Anliegen hier im Ausschuss vor.

Frau Hagen stellt fest, dass man zwischen der Ausschreibung und den genauen Inhalten unterscheiden müsse. Im Übrigen weise sie darauf hin, dass das Jugendamt (in Gestalt von Frau Stuhlmiller und Herrn Richter selbstverständlich die Gesamtverantwortung über die Jugendarbeit im Landkreis und dementsprechend einen professionellen Überblick darüber hätten, was in die Konzeption mit einfließen müsse. Frau Hagen erklärt weiter, dass die Konzeption derzeit nur in Eckpunkten bestehe. Sie werde in den nächsten Monaten gemeinsam mit den neuen Mitarbeiterinnen präzisiert und weiter entwickelt. Der Vorschlag von Herrn Mücke, sich an der Entwicklung der Konzeption beteiligen zu wollen, werde gerne aufgegriffen.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitz stellt fest, dass man ab dem Jahr 2013 die Verpflichtung habe, Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Sie habe jedoch immer mehr den Eindruck, dass die Tendenz dahin gehe, dass man die Kinder schon irgendwo unterbekäme. Für sie wäre wichtig, dass die Betreuungsschlüssel eingehalten werden und hätte gerne gewusst, wie die Situation im Landkreis hierzu wäre.

Landrat Sailer erklärt hierzu, dass der Betreuungsschlüssel rechtlich vorgegeben wäre. Daran wären die entsprechenden Förderzusagen und auch Fördersummen gekoppelt. Schon aus diesem Grund werde jede Einrichtung dem Grunde nach tunlichst darauf achten, den Betreuungsschlüssel auch einzuhalten. Die rechtliche Verpflichtung bezüglich Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz müsse von den Kommunen durchgesetzt werden und nicht vom Landkreis. Man wäre jedoch insofern von dieser Thematik betroffen, als jetzt gerade die Fortschreibung des Teilplanes erfolgen würde. Landrat Sailer schlägt vor, die Fragestellung von Kreisrätin Olbrich-Krakowitz im Herbst abzarbeiten, wenn die Ergebnisse des Teilplanes vorliegen würden.

Damit ist Kreisrätin Olbrich-Krakowitz einverstanden.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

